

Wespen:

In Deutschland gibt es etwa 700 Wespenarten, jedoch sind für den Menschen im Alltag davon nur zwei relevant:

Die **Gemeine Wespe** und **Deutsche Wespe** haben es auf unser Essen abgesehen. Fast alle Probleme, die von Wespen ausgehen, entstehen durch diese beiden Arten.



© viktor2013 von Getty Images-via canva.com

Alle anderen Wespenarten leben eher im Verborgenen, haben keinerlei Interesse an z.B. Küchen oder Steaks und verhalten sich auch dem Menschen gegenüber nicht aggressiv oder sind gar nützlich.

Ein Beispiel hierfür ist die Feldwespe. Sie ist an langen herunterhängenden Beinen zu erkennen. Feldwespen sind scheu und haben keinerlei Interesse an Menschen. Sie leben in sehr kleinen Völkern und jagen nur andere Insekten wie Fliegen und Stechmücken. Bei ihrem Vorkommen sind oft die Vorkommen der für den Menschen problematischen Wespenarten reduziert.



© OjlaSimovic von Getty Images-via canva.com

Schutzstatus:

Viele der häufig vorkommenden Wespenarten, wie z. B. die Gemeine Wespe (*Vespula vulgaris*) oder die Deutsche Wespe (*Vespula germanica*), gehören nicht zu den besonders geschützten Arten. Die Beseitigung von Nestern bzw. die Tötung von Tieren ist nach § 39 Abs. 1 BNatSchG demnach ohne gesonderte Genehmigung zulässig, sofern ein vernünftiger Grund besteht. Die Überwachung der Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben - und somit auch des § 39 Abs. 1 BNatSchG - obliegt den unteren Naturschutzbehörden.

Andere Wespenarten sind seltener und auch strenger geschützt.

In Zweifelsfragen um welche Wespenart es sich handelt und ob eine Genehmigungspflicht zur Beseitigung besteht empfehlen wir die Untere Naturschutzbehörde zu kontaktieren. Die Kontaktdataen finden Sie am Ende dieses Merkblattes.

Vorgehen bei der Gemeinen oder Deutschen Wespe:

Wenn eine Gefahr von nicht naturschutzrechtlich besonders geschützten Wespenarten ausgeht (also bei Gemeiner und Deutscher Wespe), dürfen sachkundige Personen / Firmen unmittelbar tätig werden. Für eine Umsiedelung oder Beseitigung des Wespennestes ist, sofern ein vernünftiger Grund (z.B. Allergie, kleine Kinder im Haus, Lage des Nestes an einem Eingang oder wichtigen Fenster) vorliegt, **keine Genehmigung** durch die Untere Naturschutzbehörde **erforderlich**. Grundsätzlich sollte das für das Tier schonendste Mittel -also zunächst

eine Umsiedlung- gewählt werden. Das Entfernen von Wespennestern ist nicht Aufgabe der Feuerwehr oder der Naturschutzbehörde, sondern eines Fachbetriebes für Schädlingsbekämpfung oder Gebäudereinigung. Diese finden Sie im Internet oder in den Gelben Seiten.

Vorgehen bei anderen Wespenarten:

Bei besonders geschützten Wespenarten (z. B. Knophhornwespe, Kreiselwespe), kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Befreiung von den Verboten des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes erteilt werden. Zunächst muss jedoch genau geprüft werden, ob das Nest wirklich entfernt werden muss oder ob eine Möglichkeit besteht, das Nest bis zum Verlassen im Herbst zu dulden. Bei Erteilung einer Befreiung ist auch hier von Seiten des Antragstellers eine fachgerechte Umsiedelung der Tiere zu priorisieren. Eine Tötung darf nur als letztes Mittel in Betracht kommen. Für die Befreiung von den Verboten des § 44 BNatSchG ist im Gegensatz zu den Hornissen ein Antrag bei der Oberen Naturschutzbehörde bei der SGD Nord (E-Mail: artenschutz@sgdnord.rlp.de; Telefon: 0261 120-0) zu stellen.

Informationen zum Umgang mit Wespen außer Deutscher und Gemeiner Wespe:

Die meisten Wespenarten sind **friedfertige Tiere**, wenn sie in Ruhe gelassen werden und der unmittelbare Nestbereich (2-3 m um das Nest) nicht gestört wird. Bei Beachtung folgender Verhaltensregeln und besonderer Rücksichtnahme können Menschen mit den meisten Wespenarten ohne Komplikationen in unmittelbarer Nachbarschaft leben:

- Neststandort nicht erschüttern
- nicht nach Tieren schlagen oder hektische Bewegungen ausführen
- Hauptflugbahn des Nestes nicht für längere Zeit verstellen
- spielende Kleinkinder vom Nestbereich fernhalten

Durch Unwissenheit oder Fehlinformationen hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit wurden auch geschützte Wespenarten oft von Menschen vernichtet, weshalb der Bestand akut gefährdet ist. Sie greifen im Gegensatz zur Gemeinen oder Deutschen Wespe den Menschen fast nie an. Sollte im großen Ausnahmefall jedoch ein Allergiker, bei welchen ein Stich zu ernsten Komplikationen führen kann, gestochen werden, sollte er umgehend einen Arzt aufsuchen.

Die hier genannten Regeln gelten auch für die Deutsche und die Gemeine Wespe, jedoch besteht bei ihnen ein größerer Überschneidungsbereich mit dem Menschen was die Nahrungsvorlieben angeht, daher kommt es auch zu vermehrten Problemen.

Unterschied Wespe und Biene:

Oft werden Bienen als Wespen bezeichnet. Hier handelt es sich jedoch um eine komplett andere Tierart, die im Gegensatz zu den Wespen, welche auch Jäger sind, sich ausschließlich von Nektar und süßen Pflanzensaften ernährt. Daher kommt es zu wesentlich weniger Problemen mit Bienen als Wespen.

Sie können Bienen von Wespen anhand ihres Aussehens unterscheiden. Während Wespen grelle gelb-schwarz Kombinationen haben, sind die Farben der Bienen eher dezent bräunlicher und meist haben Bienen auch einen kleinen Fellanteil.

Kontakt:

Wenn Sie Fragen zu Wespen haben, können Sie sich an die Unteren Naturschutzbehörde, der Kreisverwaltung Cochem-Zell (umwelt@cochem-zell.de) wenden. Die Mitarbeiterinnen **Frau Hilbig (02671 61-455)** oder **Frau Kettermann (02671 61-460)** können mit Ihnen Erörtern, welche Tierart bei Ihnen das Problem verursacht und mit Ihnen das weitere Vorgehen besprechen.

Bei Fragen zu Bienen beachten Sie bitte das gesonderte Merkblatt zu Bienen und Hummeln.